

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/056/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Thorak, Meinolf	02.09.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	17.09.2015

Angemeldete Projekte im Rahmen des Stark III Förderprogrammes für die Periode 2014-2020

Das Land beabsichtigt das Programm STARK III (Modernisierung und energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen) fortzuführen.

Zur Ermittlung des notwendigen Mittelbedarfs erfolgte landesweit eine Bedarfsabfrage.

Im Rahmen dieser Bedarfsabfrage wurde auf der Grundlage der erstellten Energieausweise eine grobe Bedarfsermittlung der voraussichtlichen Kosten pro Einrichtung geschätzt, welche im September 2014 an die Investitionsbank gesandt wurden.

Vor Antragstellung ist durch die jeweilige Gemeinde ein Beschluss zur Maßnahme und damit zur Bereitstellung der Eigenmittel erforderlich.

Voraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis zur Einhaltung der Zweckbindung über einen Zeitraum von 15 Jahren ab Beendigung der Investition mittels Miet- oder Pachtvertrag über diesen Zeitraum.

Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen sind bis Anfang November bei der Investitionsbank einzureichen. Eine zweite Antragsrunde ist für 2016 vorgesehen.

Die voraussichtliche Höhe der Investitionen sowie der Zeitraum sind der beigelegten Anlage zu entnehmen.